

SV Concordia Nowawes 06 Lutz Boede & Roman Böttcher 14467 Potsdam	Testkonzept „Trainieren? Aber sicher!“ mit Antigentests SARS-CoV-2	Stand: 05/2021
--	---	----------------

Durchführung durch geschulte Fachkräfte der Hauskrankenpflege Ewald, 14552 Michendorf auf den Sportplätzen Sandscholle (Imbiss) und NowaWiese (rollendes Vereinsheim)

Wer wird getestet?	Häufigkeit	Bemerkungen/notwendige Maßnahmen
• Asymptomatische Übungsleitende	vor jedem Training	Test ist verpflichtend, bei Ablehnung keine Durchführung des Trainings möglich
• Asymptomatische Trainingsteilnehmende	vor jedem Training	Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Trainingsteilnehmenden notwendig, Test ist Voraussetzung für Trainingsteilnahme, bei Ablehnung keine Trainingsteilnahme möglich
• Asymptomatische Trainingsteilnehmende, die neu aufgenommen werden möchten	am Tag des ersten Trainings Test vor jedem weiteren Training, s.o.	Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Trainingsteilnehmenden notwendig, Test ist Voraussetzung für Trainingsteilnahme, bei Ablehnung keine Trainingsteilnahme möglich; Aufnahme nur möglich, wenn Schnelltests zugestimmt wird
• Asymptomatische Begleitpersonen	vor Betreten des Sportplatzes	Test ist freiwillig, zusätzlich werden Kontaktdaten erfasst; bei Ablehnung kein Betreten des Sportplatzes möglich

Die Testung findet im zweiminütigen Rhythmus statt und beginnt 45 Minuten vor der entsprechenden Trainingszeit. Die Übungsleitenden übernehmen die entsprechende zeitliche Koordinierung, wobei die Trainingsteilnehmenden 45/30/15 Minuten vor dem Training zum Test erscheinen müssen. Der letzte Test findet 15 Minuten vor Trainingsbeginn statt.

Direkt nach dem Test müssen sich die Trainingsteilnehmenden im weiträumigen Wartebereich des Sportplatzes unter Aufsicht der Übungsleitenden unter Beachtung und Einhaltung der AHA-Regeln aufhalten. Ein Betreten des Fußballplatzes ist erst nach Rücksprache zwischen Übungsleitenden und dem Testpersonal erlaubt.

Alle Tests werden dokumentiert – eine Ausstellung von Bescheinigungen ist nicht vorgesehen. Bei positiven Testergebnissen erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt, welches einen PCR-Test veranlasst. Die Betroffenen werden zur Selbstisolation beraten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird angeregt.

Das Vorlegen eines dokumentierten negativen Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, aus einem anderen offiziellen Schnelltestzentrum entbindet von der Testpflicht für den im Dokument erfassten Trainingstag.